

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 08.09.2022**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender
 Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
 GV **Ribis** Reinhard
 GV **Spörr** Christoph
 GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
 GR **Blasisker** Andreas
 Für GR Ing. **Hölzl** Peter – Ersatzmitglied Julia Bleicher
 GRⁱⁿ **Miller** Renate
 GR **Reichegger** Günter
 Für GR **Seidner** Gerhard – Ersatzmitglied Christian Penz
 GR **Volgger** Karl
 GR **Völlenklee** Christoph
 Für GR Ing. **Wehrauter** Simon – Ersatzmitglied Franz Deutsch

Entschuldigt:

GR Ing. **Hölzl** Peter
 GR **Seidner** Gerhard
 GR Ing. **Wehrauter** Simon

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Weitere Anwesende:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2022
2. Projektwünsche für 2023 für die Bedarfszuweisungen notwendig sind
3. Besprechung Wohnungsvergabe Widum
4. Beschlussfassung über die Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben 2023
5. Beschlussfassung über Zulassung sprengelfremder Schulbesuch Mittelschule Kematen
6. Beschlussfassung über sprengelfemden Musikschulbesuch in Innsbruck
7. Bericht der Ausschüsse
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
 - 8.1. Bericht des Substanzverwalters
 - 8.2. Beschlussfassung über Zustimmung, dass bei einem konkreten Verkauf das Vorkaufsrecht nicht ausgelöst wird (Gst Nr. 17/13 KG Ellbögen)

- 8.3. Vergabe „Profeglalm“ über die Wintermonate
- 8.4. Vergabe Holzlager im Bereich "Figur"
- 8.5. Ergänzung Kaufvertrag Parzellen "Moserbergl"
9. Beschlussfassung Übernahme Pachtvertrag mit Agrargemeinschaft Patsch
10. Besprechung zusätzliche Absturzsicherung Zufahrt "Christeiger"
11. Besprechung sichere Straßenüberquerung Kreuzung St. Peter
12. Besprechung weitere Vorgangsweise Parkplatz St. Peter
13. Besprechung zukünftige Vorgangsweise für Graböffnung
14. Beschlussfassung Vergabe Asphaltierungsarbeiten für Reparaturen im Gemeindegebiet
15. Beschlussfassung Auftragsvergabe Anhänger
16. Beschlussfassung über Mietverträge betreffend die Arztpraxis im "Alten Schulhaus" - für Physiotherapeuten
17. Subvention für die Mühlinteressentschaft Hinterloch
18. Vergabe Wohnung im Objekt "Kreuzbichl 2"
19. Personalangelegenheiten
 - 19.1. Anstellung Schulassistenten
 - 19.2. Neue Vorrückungsstichtagsberechnung lt. BH-Prüfbericht
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Die Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes (Christian Penz und Julia Bleicher) werden durchgeführt.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2022

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur Tagesordnung versandt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Projektwünsche für 2023 für die Bedarfszuweisungen notwendig sind

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Gemeinden können bis zum 14.09.2022 für Projekte für das nächste Jahr um Bedarfszuweisungen ansuchen.

Bgm.-Stv. Gschirr schlägt vor, für die App Gem-to-go, die Kosten liegen bei ca. € 8.000,00 bis € 10.000,00 um Bedarfszuweisung anzusuchen.

GR Spörr schlägt vor, dass Bedarfszuweisungen bezüglich des Oberellbögener Weges aufgestockt werden sollten, damit das Wegprojekt schneller zu Ende gebracht werden kann. Er findet es nicht gut, dass neue Projekte begonnen werden bevor die alten abgeschlossen sind. GR Reichegger gibt zu bedenken, dass nächstes Jahr zwei Sperrungen existieren werden. Zusätzliche Sperrungen könne man nicht mehr bewältigen. Wenn die Landesstraße nächsten Sommer wegen der Baustelle „Figur“ total gesperrt wird, müsse seitens der Gemeinde unbedingt mit dem Eigentümer des Baubegleitweges Oberellbögen über eine Verlängerung gesprochen werden. GR Spörr teilt mit, dass darauf geachtet werden müsse, dass die Baustellen besser koordiniert werden. Ein früher Beginn der Baustelle Oberellbögen würde hier helfen. Bgm. Kiechl erwidert, dass seitens des Landes Tirol mitgeteilt wurde, dass Anfang Juni begonnen werde. Auf Grund der Unwettersituation im Stubaital war dies jedoch nicht möglich. GR Spörr teilt mit, dass zur Vereinfachung der Situation mit den Wegsperrungen ein Beginn von „Dörfli“ nach oben in Betracht gezogen werden sollte. Bgm. Kiechl berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Weg im Bereich „Holzmann“ kommende Woche saniert wird.

Ein weiteres Problem sieht GR Spörr darin, dass wenn die Wegbaustelle Oberellbögen nicht schnell genug vorangeht, die Umfahrung dann Geschichte sein wird.

Ersatzmitglied Bleicher teilt mit, dass es anstrengend für die Bewohner und Bewohnerinnen ist, dass man das ganze Jahr über den Baustellenbetrieb fahren muss und immer wieder Federn an den Fahrzeugen ausgetauscht werden müssen. Das Projekt sollte zügig voran gehen, sodass die Termine nicht immer weiter verschoben werden. Über den ganzen Weg kommt noch eine Asphalttschicht. Zumindest dies könnte jetzt schon durchgeführt werden.

3. Besprechung Wohnungsvergabe Widum

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Die Wohnung ist im Eigentum der Gemeinde, aber das Nutzungsrecht hat die Pfarre. Die mündliche Zusage wurde nun erteilt. Die Ausschreibung sollte zeitnah nach der schriftlichen Zusage erfolgen. Ein Teil des Gemeinderates hat sich vor der heutigen Sitzung die Wohnung im Widum angesehen. Vor der Vermietung müssen noch diverse Mal- und Bodenverlegearbeiten durchgeführt werden. Die sanitären Einrichtungen sind in Ordnung. Geheizt wird über die Hackschnitzelanlage. Das Erdgeschoß wird von der Pfarre genützt. Der Eingang für die Wohnung erfolgt durch diesen Pfarrbereich.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass im Außenbereich noch viel Arbeit notwendig ist. GR Reichegger ist der Meinung, dass eine Angebotseinholung für die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollte.

Bezüglich „Petruzimmer“ bleibt das Nutzungsrecht bei der Pfarre. Es wird über die verschiedenen möglichen Umbaumaßnahmen diskutiert. Weiters wird über die Teilung der Wohnung in zwei kleine Wohnungen diskutiert. Es wird als besser erachtet, dass zwei kleinere Wohnungen vermietet werden. Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Investitionen für eine Wohnungsteilung zu groß wären, als dass sie sich bei einer Mietdauer von 5 Jahren rentieren würde. Auch ohne die Teilung müsse noch einiges investiert werden. Bgm. Kiechl ist der Meinung, dass für die Wohnung eine Miete von € 1.500,00 inkl. Betriebskosten (ohne Strom) eingenommen werden kann.

Es wären auch Stellplätze für zwei PKWs vorhanden. Beim Preis sollte mitbedacht werden, dass es sich um eine Altbauwohnung handelt.

Es wird gefragt, ob eine Ausschreibung mit Preis oder nach Interesse erfolgt. Man ist der Meinung, dass zuerst das Interesse abgefragt werden soll. Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass die Gemeinde einen sozial verträglichen Preis vorgeben sollte. Bgm. Kiechl teilt mit, dass für die Ausschreibung die Wohnung noch vermessen werden muss.

Für die Renovierung muss schon noch etwas Zeit und auch gewisse Ausgaben eingeplant werden.

4. Beschlussfassung über die Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben 2023

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Eine Anpassung ist wieder in jenen Bereichen erforderlich, in denen ein Darlehen der Siedlungswasserwirtschaft zum Tragen kommt. Die Erhöhungen wurden mit Bezug auf den veröffentlichten Juli-Index errechnet.

Gleichzeitig sollte die Friedhofsgebühr jener der Gemeinde Matrei auf € 12,00 angepasst werden.

Die weiteren Gebühren sollten unverändert bleiben.

Beschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **08. September** die **Gemeindesteuern, -gebühren und –abgaben 2023** b.a.w. wie folgt festgesetzt:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 01.01.2023 bzw. Ableseperiode 22/23		
Abgabenart	Hebesätze	Abstimmung
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages	einstimmig
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages	einstimmig
Kommunalsteuer	1000 v. H.d. Messbetrages = 3.v.H.d. Lohnsumme	einstimmig
Wasserbenützungsgebühr	Zählermiete: € 9,00 € 1,17/m ³ Wasserverbrauch ** mind. 100 m ³ Ableseperiode 2021/2022	einstimmig
Wasseranschlussgebühr	€ 1,00/m ³ d. BM mind. € 1.200 Pauschale unverbaute Grundstücke € 600	einstimmig
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,60/m ³ Wasserverbrauch ab Ableseperiode 2022/2023 mind. 100 m ³	einstimmig
ohne Wasserzähler	1.Person Betrag f. 100 m ³ (€ 260,00) jede weiter Person 60 m ³	

Kanalanschlussgebühr	ABA lbk. € 6,50 je m ³ umb. Raum mind. € 1.600,00	einstimmig
Oberflächenkanal Anschlussgebühr	€ 3,20/m ³ verbaute Grundfläche	einstimmig
Müllgebühr	je Mehrpersonen HH/Jahr € 30,00 je Einzelpersonen HH/Jahr € 15,00 je Gewerbetrieb/Jahr € 30,00 bzw. mit geringem Aufkommen € 15,00 je 2. Wohnsitz/Jahr € 30,00	einstimmig
Müllsackgebühr	Biosäcke/Rolle: € 8,00 Müllsackgebühr /Sack € 3,50 Mindestabnahmemengen: <i>Restmüll:</i> Ab 3-Pers.HH: 10 Säcke/Jahr 2.Wohnsitz: 10 Säcke/Jahr Gewerbebetriebe: 10 Säcke/Jahr bzw. mit geringem Aufkommen keine Säcke lt. VO 1 und 2-Pers.HH 5 Säcke/Jahr <i>Biomüll (außer erklärte Eigenkompostierer)</i> 1 Personen HH 1 Rolle 2 Personen HH 2 Rollen Mehrpersonen HH 3 Rollen <i>Sperrmüll:</i> € 300,00 / Tonne <i>Bauschutt:</i> Bauschuttkübel 20 l € 1,00 Mörtelkasten 60 l € 3,00 Schubkarren 90 l € 4,50 <i>Altreifen:</i> PKW-Reifen ohne Felge € 3,00 PKW-Reifen mit Felge € 5,40 Motorrad- und Mopedreifen € 3,00 Gelbe Säcke: Nach Verbrauch des Kontingents: Pro Rolle gelbe Säcke € 1,00 Bürgerkarte € 10,00 Verlust, Beschädigung, Zweitausstellung o.ä.	
Friedhofsgebühren	Laufende Gebühr/Jahr: je Grab und je Urnennische: € 12,00; Erstbelegung Urnengrab: € 150,00 zuzüglich Kosten für Platte und Laterne; Erstbelegung Grab: € 72,70	einstimmig
Hundesteuer	Hundemarke: € 4,00 1. Hund/Jahr € 40,00 2. Hund/Jahr € 60,00	einstimmig

	Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen gem. Hundesteuerordnung der Gemeinde Ellbögen	
Vergnügungssteuer	Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. Nr. 87/2017, idF. LGBl. Nr. 76/2020	einstimmig
Kindergartengebühr	je Kind/Monat € 60,00	einstimmig
Kinderkrippengebühr	90 € je Kind/Monat – 1 bis 2 Tage/Woche 135 € je Kind/Monat – 3 Tage/Woche 180 € je Kind/Monat – 4 Tage/Woche 225 € je Kind/Monat – 5 Tage/Woche	einstimmig
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung	20 Euro/Monat zuzüglich Kosten für Mittagessen	einstimmig
Erschließungsbeitrag nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 22/1198, idF. LGBl. Nr. 130/2013 und Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 184/2014	2,4664.v.H.des nach nebenstehender VO für die Gemeinde Ellbögen festgesetzten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 165; ergibt: € 4,07 je Bemessungsgrundlage;	einstimmig

**Der Bürgermeister
Kiechl Walter MSc**

An der Amtstafel kundgemacht am: **09.09.2022**
Von der Amtstafel abgenommen am: **26.09.2022**

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

5. Beschlussfassung über Zulassung sprengelfremder Schulbesuch Mittelschule Kematen

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Es ist ein Antrag bei der Gemeinde Ellbögen eingelangt. Die Familie ist erst vor Kurzem nach Ellbögen gezogen. Das Kind besuchte die 3. Klasse der Mittelschule in Kematen. Die Eltern haben den Antrag gestellt, dass das Kind nun im Herbst in die 4. Stufe der Mittelschule in Kematen gehen darf.

Grundsätzlich wäre ein Platz in Kematen frei. Die Pro Kopf Quote, die die Gemeinde Ellbögen an die Mittelschule Kematen zu zahlen hat, ist geringer als jene bei der Mittelschule in Matri am Brenner. Seitens der Gemeinde Ellbögen wurde mitgeteilt, dass es für die Gemeinde Kematen grundsätzlich in Ordnung wäre, wenn das Kind in Kematen die 4. Klasse besucht.

Die Kosten pro Kopf in Kematen beliefen sich € 1.200,00 im letzten Schuljahr.

Diese Kosten müssten von der Gemeinde Ellbögen übernommen werden.

Als Vergleichswert wurde bei der Gemeinde Matri am Brenner die Kopfquote im letzten Schuljahr angefragt. Diese betrug im letzten Jahr € 1.700,00 pro Schüler

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Ellbögen die Quote für ein Kind übernimmt, das sprengelfremd die 4. Klasse der Mittelschule in Kematen weiterbesucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschlussfassung über sprengelfremden Musikschulbesuch in Innsbruck

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt.

Beschluss:

Dem sprengelfremden Besuch der Musikschule in Innsbruck für ein Kind, welches in Ellbögen wohnhaft ist, für das Fach steirische Harmonika wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil in der Höhe von € 297,00 für das Kind und je Halbjahr wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen, Ersatzmitglied Franz Deutsch – befangen

7. Bericht der Ausschüsse

Verkehrsausschuss:

GR Völlenklee berichtet über die Themen im Verkehrsausschuss. Ein großes Thema ist der Parkplatz St. Peter. In St. Peter sollte Parkfläche geschaffen werden. Eine Möglichkeit wäre einen Grundstreifen nördlich der Gemeindestraße nach Tarzens unterhalb der Wohnanlage „Kreuzbichl“ anzuschaffen. Mit dem Grundstückeigentümer wurde darüber gesprochen.

Die Pachtfläche wäre 85m lang und 6m breit und würde sich auf ca. 510 m² belaufen. Daraus würden 32 Parkplätze entstehen. Die Vorstellungen für den Pachtzins liegen bei 8,00 m² und Jahr seitens des Eigentümers.

Ein weiteres Thema ist eine allgemeine Information zu den Parkflächen. In den meisten Umlandgemeinden existieren ca. 50 Parkplätze. Die Gemeinde Sellrain, die ebenso weite Streusiedlungen hat, hat 35 kostenpflichtige Stellplätze.

In Ellbögen würde das bedeuten, dass man beim Realisieren dieses Parkplatzes 32 Stellplätze bekommt, 15 Parkplätze beim Schulgebäude, 2 beim Bauernladele, 8 beim „Tischler“, 4 beim

„Alten Schulhaus“, 4 bei einer Aufschüttung beim Bauernladele, 4 bei der Tourismustafel. Das sind insgesamt 69 Parkplätze, diese sollten ausreichen.

Dafür sollte ein eigenes Parkraumkonzept erstellt werden. Man sollte sich hierbei dann einigen, welche Parkplätze kostenpflichtig sind und welche nicht.

GV Spörr ist der Meinung, dass Parkplätze für Kirche, beim Gemeindeamt, aber auch für Pendler kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten. Es ist grundsätzlich berechtigt, für Parkflächen Geld zu verlangen, es sollte aber unterschieden werden aus welchem Grund die Parkfläche genutzt wird.

GR Auer ist der Meinung, dass Parken nirgends mehr gratis ist. Außerdem erachtet sie den Grund des Parkens nicht als richtiges Unterscheidungskriterium. Als Beispiel erwähnt sie, dass es egal sei, aus welchem Grund ich in Innsbruck parke. Wenn der Parkplatz genutzt wird, muss dafür gezahlt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde sich dies nach Abschluss des Pachtvertrages ein Jahr anschauen und dann entscheiden könnte.

Die Kosten für die Pacht würden sich dann auf ca. € 4.000,00 pro Jahr für den zusätzlichen Parkplatz in St. Peter belaufen. GR Völlenklee teilt im Vergleich dazu mit, dass die Einnahmen beim Parkplatz „Pinter“ ca. € 2.000,00 im halben Jahr betragen.

Zum Thema Parkplatz am Recyclinghof teilt GR Völlenklee mit, dass Dauerparker am Recyclinghofparkplatz vermieden werden sollten. Dazu wurde nun auch ein Schild aufgestellt. Die PKWs ohne Nummerntafel müssen entfernt werden. GR Reichegger verweist darauf, dass es einen Beschluss gibt, dass alte, verkehrsuntüchtige Autos am Parkplatz gelagert werden, bis die Firma Ragg diese abhole. An einer anderen Stelle würde die Firma Ragg diese nicht abholen.

Bezüglich Parkplatz „St. Peter“ wird vereinbart, dass der Verkehrsausschuss das Thema weiterverfolgt. Ab Frühjahr 2023 wäre der Eigentümer bereit, die Fläche zu verpachten.

8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Eilbögen

8.1. Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Ribis berichtet

Das Dach der „Jagerhütte“ ist kaputt. Es ist geplant, dieses als Blechdach einzudecken. Es sollen aber auch Schindeln angeboten werden. Reinhard Ribis berichtet über die erledigten Schritte.

Substanzverwalter Ribis berichtet, dass am 17.09.2022 Almagtrieb ist. Der Almagtriebvertrag soll für 3 Jahre verlängert werden. Es wird darüber beraten, ob der Pachtvertrag im Gemeinderat beschlossen werden muss, was verneint wird. Es wird die Meinung vertreten, dass die Unterzeichnung durch den Substanzverwalter und den Obmann genügt.

8.2. Beschlussfassung über Zustimmung, dass bei einem konkreten Verkauf das Vorkaufsrecht nicht ausgelöst wird (Gst Nr. 17/13 KG Ellbögen)

Beim Verkauf der Grundstücke Tschak wurde zugunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen ein Vorkaufsrecht eingetragen. Bei der Parzelle, auf der das Doppelhaus gebaut wird, soll Wohnungseigentum begründet werden. Bisher waren beide Schwestern Hälfteigentümerinnen. Durch die Begründung des Wohnungseigentums verschieben sich die Eigentumsverhältnisse, weil die Wohnungen nicht gleich groß sind. Daher kauft eine Schwester 26/412 Anteile der anderen Schwester ab, dies wird mit € 12.500,00 bewertet.

Weil die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen das Vorkaufsrecht hat, ist es erforderlich, dass sie auf die Auslösung dieses Rechtes verzichtet.

Weiters räumen sich die Schwestern gegenseitig ein Vorkaufsrecht ein. Das Vorkaufsrecht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen ist jedoch vorrangig.

Laut Agrarbehörde ist dies eine Angelegenheit, bei der der Substanzverwalter einen Gemeinderatsbeschluss einholen sollte.

Gemäß § 30 j TBO ist dies bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften erforderlich (Wertgrenze € 10.000,00), wobei der Verzicht auf ein Recht ebenfalls als Belastung gewertet wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen, die ausdrückliche Zustimmung erteilt, dass auf in EZ 503 GB 81106 Ellbögen auf Grund der Errichtung von Wohnungseigentum Anteile im Ausmaß von 26/412 von einer Schwester an die andere Schwester übertragen werden, ohne dass dieser Verkauf den Vorkaufsfall der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen auslöst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3. Vergabe „Profeglalm“ über die Wintermonate

Die Ausschreibungsfrist endet am 05.09.2022, um 17 Uhr. Am 06.09. wird eine Angebotseröffnung durch den Bürgermeister und Substanzverwalter Ribis durchgeführt.

Es sind zwei Angebote eingelangt. Beide Kuverts waren verschlossen. Ein Angebot stammt von der Bietergemeinschaft Mühlthal-Mitte zum Angebotspreis von € 2.001,00 und ein Angebot von der Bietergemeinschaft Mühlsteiger Ribis zum Angebotspreis von € 2.113,00.

Beschluss:

Die Vergabe der Profegl-alm über die Wintermonate erfolgt an die Bietergemeinschaft Mühlsteiger-Ribis zum Angebotspreis von € 2.113,00.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, Reinhard Ribis – befangen, Ersatzmitglied Christian Penz - befangen

8.4. Vergabe Holzlager im Bereich "Figur"

Die Ausschreibungsfrist endet am 05.09.2022, um 17 Uhr. Am 06.09. wird eine Angebotseröffnung durch den Bürgermeister und Substanzverwalter Ribis durchgeführt. Das Kuvert war verschlossen.

Es ist ein Angebot durch GR Ing. Peter Hölzl mit der Angebotssumme von € 3.000,00 brutto eingelangt. Dieses Angebot bezieht sich auf sämtliches, gelagertes Holz (Kanthölzer, Bretter, etc) der verschiedenen Holzarten, Fahrnisse jeglicher Art (Bleche, Eisen etc) und Räumung des Platzes.

Beschluss:

Die Vergabe des Holzlagers im Bereich „Figur“ erfolgt an Herrn Ing. Peter Hölzl zum Angebotspreis von € 3.000,00 brutto und zu den Angebotsbedingungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Käufer soll gebeten werden, dass der Platz bis zum Ende des Jahres geräumt wird.

8.5. Ergänzung Kaufvertrag Parzellen "MoserbergI"

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Eine Parzelle wurde beim ursprünglichen Verkauf nicht angeführt. Seitens des Anwaltes wurden noch einige Ergänzungen zum Vertrag, wie eine Wasserbezugsmöglichkeit eingeräumt. Weiters soll die Möglichkeit der Wegbenützung eingeräumt werden.

Beschluss:

Die Ergänzung des Kaufvertragsentwurfes hinsichtlich der Gp. 505/5 sowie die ergänzten Änderungen bezüglich Wegbenützung und Wassernutzungsmöglichkeit werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschlussfassung Übernahme Pachtvertrag mit Agrargemeinschaft Patsch

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt, welcher bereits im Gemeinderat besprochen wurde. Bei dem Vertragsentwurf war die Umsatzsteuer nicht korrekt angegeben, weshalb erst heute die Beschlussfassung erfolgt. Weiters teilt Bgm.-Stv. Gschirr mit, wenn es erreicht werden kann, dass ein paar Bäume gefällt werden, könnten 4 PKW-Stellplätze geschaffen werden.

Beschluss:

Die Übernahme des Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft Patsch bzgl. der Fläche bei der Tourismustafel in St. Peter zum Preis von € 70,-- inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Jahr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Besprechung zusätzliche Absturzsicherung Zufahrt "Christeiger"

Bgm.-Stv. Gschirr berichtet über den Sachverhalt. Die Holzleitplanken bestehen aus senkrechten Stehern und einem waagrecht verlaufenden Balken, der im oberen Drittel der Steher montiert ist. Daraus ergibt sich ein großer Zwischenraum zwischen dem Boden und dem Beginn des Querbalkens. Gerade im Bereich Christeiger befindet sich hinter der Leitplanke ca. 10 m tiefer die Landesstraße. Der Landwirt des angrenzenden Hofes befürchtet, dass die Kinder durch die Leitplanke rutschen und sich schwer verletzen könnten. Daher wird vorgeschlagen, dass eine zweite Querlatte davor schützt. Her Florian Moser würde diesen Auftrag in Regie übernehmen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 1.500,00.

GR Auer ist der Meinung, dass noch geklärt werden muss, ob die Leitschiene nach der Veränderung noch der Norm entspricht bzw. eine Veränderung zulässig ist.

GR Spörr schließt sich dem an, da es schließlich um Haftungsfragen geht, wenn die Leitschienen nicht mehr der Norm entsprechen.

Nach Klärung der Vorfragen könnte dies durchgeführt werden.

11. Besprechung sichere Straßenüberquerung Kreuzung St. Peter

Bgm.-Stv. Gschirr und seine Liste weisen darauf hin, dass im Bereich St. Peter ein Hinweissystem für Fußgänger installiert werden soll. Es wurden ihrerseits Erkundigungen bei der BH Innsbruck eingeholt, dass diese Maßnahme nicht verordnungspflichtig ist. Ein Angebot für diese Maßnahme wird nachgereicht.

Bgm. Kiechl führt dazu aus. Es ist nicht möglich bei der Querung der Landesstraße in St. Peter einen Schutzweg zu erhalten. Wenn bereits eine 30er Zone verordnet ist, braucht es keine zusätzlichen Schutzweg, so lautet deren Argumentation. Es wurde daher darüber gesprochen, dass ein Hinweissystem installiert wird. Dieses ist machbar, da es nicht verordnet werden muss. Auf beiden Fahrzeugseiten soll ein Hinweisschild montiert werden. Unterhalb des Schildes befindet sich ein Blinklicht, das mit einem Bewegungsmelder ausgestattet ist und bei herannahenden Fußgängern blinkt. Die beiden Schilder müssen allerdings auf gleicher Höhe montiert werden, da sie miteinander mittels Funk kommunizieren. Der Strom für die Blinklichter könnte über die Straßenlaterne bezogen werden. Auf der Seite vom Bauernladele muss ein eigener Mast dafür gesetzt werden.

GV Spörr ist der Meinung, dass es auch günstigere Lösungen mit einem Schlitz im Asphalt gibt. Weiters soll noch ein zweites Angebot eingeholt werden.

Es wird mitgeteilt, dass auch die Firma Schilderhans solche Lösungen anbietet. Ersatzmitglied Bleicher teilt mit, dass ein Schülerlotse eine Alternative wäre. Bgm. Kiechl sagt, dass durch den Bauernladen, die Parkplätze und den Friedhof nicht nur die Schüler die Straße überqueren.

Das Licht ist mit einem Bewegungsmelder ausgestattet. GR Auer findet das sehr gut, da permanente Lichter auf Dauer nicht mehr beachtet werden.

Für die nächste Gemeinderatssitzung werden weitere Angebote eingeholt.

12. Besprechung weitere Vorgangsweise Parkplatz St. Peter

Bgm.-Stv. Gschirr weist darauf hin, dass die Idee für die Errichtung eines Parkplatzes unterhalb der Wohnanlage „Kreuzbichl“ von der Liste Gemeinsam für Ellbögen eingebracht wurde. Erst Vorgespräche mit dem Grundbesitzer wurden von GV Ribis und ihm bereits geführt. Man konnte dabei auch eine Zusage des Grundbesitzers auf eine Verpachtung über 20 Jahre erreichen.

Die Parkplätze sollten seitlich von der Straße laut Skizze errichtet werden. Dies hat mehrere Vorteile: Im hinteren Bereich besteht dann auch die Möglichkeit der Errichtung einer Gehfläche oder eines Gehsteiges, was dringend notwendig wäre. Dadurch wäre auch eine eventuelle Fahrbahnverbreiterung möglich.

GV Spörr gibt zu bedenken, dass in diesem Bereich die Schneeverwehung auf die Straße sehr groß ist und man sich daher auch über einen entsprechenden Schneezaun kümmern muss.

Der Verkehrsausschuss soll sich weiterhin mit dem Thema befassen und auch mehrere Varianten ausarbeiten.

Bgm. Kiechl berichtet, dass es für die Strom- und LWL-Zuleitung noch ein gemeinsames Projekt mit der Tinetz gibt. Er gibt bekannt, dass es zu dem Parkplatz nicht viele Alternativen gibt. Mit einem Grundstückseigentümer in St. Peter wurde gesprochen, dieser wird allerdings im Hinblick auf die momentanen Zeiten keinen Grund und Boden verkaufen oder längerfristig verpachten.

Die Gemeinde Ellbögen möchte derzeit die Fläche unterhalb der Wohnanlage nicht verkaufen.

13. Besprechung zukünftige Vorgangsweise für Graböffnung

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es wurde ein Angebot der Firma VP Friedhofsdienst GmbH eingeholt. Lt. Information der Gemeinderäte führen die Firma Wanker und die Firma Schatzgräber diese Arbeiten durch. Es sollen dazu noch weitere Angebote eingeholt werden.

Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten, aber es muss die Verordnung geändert werden und eine neue Gebühr eingeführt werden.

In der Gemeinde Matrei werden die Graböffnungen durch die Gemeindearbeiter durchgeführt. Für die Hinterbliebenen entstehen viel geringere Kosten.

GR Völlenklee teilt mit, dass es vor 10 Jahren nur mehr insgesamt 2 Gemeinden gegeben hat, die es noch so gemacht haben und eine davon war Ellbögen. Das System, die Nachbarn zu bitten, bei der Graböffnung zu helfen, ist nicht mehr zeitgemäß.

Bei der nächsten Sitzung gibt es einen Beschluss nach Einholung von Vergleichsangeboten. Der Gemeinderat ist grundsätzlich dafür.

Es wäre noch die Frage zu klären, ob es jemanden in der Gemeinde gibt, der die Graböffnung durchführen würde. Ein Vorteil wäre die örtliche Gebundenheit. Es sei nämlich schon vorgekommen, dass die Graböffnung nicht am gleichen Tag wie die Beerdigung stattgefunden hat und der Sarg daher zwischenzeitlich wieder in die Aufbahrungskapelle verbracht wurde. Bei der Ausschreibung sollte darauf geachtet werden, dass das Angebot enthält, dass die Grabschließung am gleichen Tag zu erfolgen hat.

14. Beschlussfassung Vergabe Asphaltierungsarbeiten für Reparaturen im Gemeindegebiet

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt.

Es wurde eine Ausschreibung für Asphaltierungsreparaturarbeiten in Ellbögen durchgeführt.

Es wurden 5 Firmen angeschrieben und Besichtigungen durchgeführt.

4 Angebote sind bei der Gemeinde Ellbögen eingelangt.

Bgm. Kiechl zählt die einzelnen Reparaturstellen auf.

Firma	Preis inkl. 20 % USt.
Strabag	123.703,57
Porr	111.280,02
Fröschl	142.626,77
Riederasphalt	108.597,97

GV Spörr ist für die Versendung einer Postwurfsendung, dass sich Private melden und sich bei der Asphaltierung anschließen können.

Beschluss:

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für Reparaturen im Gemeindegebiet wird an die Firma Riederasphalt zum Angebotspreis von € 108.597,97 vergeben.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme
(Ersatzmitglied Franz Deutsch – für Firma Porr)

15. Beschlussfassung Auftragsvergabe Anhänger

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es wurden Angebote eingeholt. Bgm. Kiechl hat mit den Firmen telefoniert und es wurden aktualisierte Angebote versprochen.

Die Firmen haben jedoch keine aktualisierten Angebote übermittelt.

Firma	Neuer Anhänger inkl. 20 % USt.	Alter Anhänger
Auer	32.640,00 (Pühringer)	€ 5.000,00 (brutto)
Stöckl	28.620,00 (Pühringer)	
Lagerhaus	34.320,00 (Schwaighofer)	
Graßmair	24.080,00 (Fiegl)	Kein Angebot für alten Anhänger ohne Besichtigung

Die Gemeinderäte sehen sich die Ausstattungsvarianten an und stellen fest, dass der günstigste Kipper auch die erforderliche Ausstattung aufweist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Vergabe für einen Kipper für den Gemeindefuhrpark an die Firma Graßmair zum Angebotspreis von € 24.080,00 inkl. USt. erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschlussfassung über Mietverträge betreffend die Arztpraxis im "Alten Schulhaus" - für Physiotherapeuten

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die Dauer des Mietvertrages wird vorerst mit einem Jahr beschlossen.

Beschluss:

Der Abschluss eines Mietvertrages mit den Physiotherapeuten für die Arztpraxis wird zu den Bedingungen des bereits gefassten Beschlusses, beschränkt auf ein Jahr beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Subvention für die Mühlinteressentschaft Hinterloch

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Baum, der das Mühlrad antreibt, ist faul geworden und muss repariert werden. Es gibt dafür einige Fördergelder. Letztlich bleiben noch € 1.500,00 zur Zahlung übrig. Im Voranschlag wurde der Betrag von € 1.500,00 als Subvention für die Mühlinteressentschaft aufgenommen.

Wellbaum incl. Ausbau und Einbau	€ 4.080,00
Förderung Land Tirol	€ - 3.900,00
Fenster Erneuerung WC (Glas)	€ 49,58
Anfertigung und Austausch der Lärchendachrinne	€ 1.260,00

$$\Delta = 1489,58 \Rightarrow 1500,-$$

Bgm. Kiechl teilt mit, dass jährlich saniert werden muss, wenn die Mühle bestehen bleiben soll.

Beschluss:

Eine außerordentliche budgetierte Subvention für die Mühlinteressentschaft Hinterloch zur Erneuerung in der Höhe von € 1.500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen (GV Reinhard Ribis befangen)

GV Spörr teilt mit, dass es für die Abwicklung die Mühlinteressentschaft gibt. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Wie jede andere Institution kann auch die Mühlinteressentschaft um Subvention ansuchen, die dann im nächsten Jahr ins Budget aufgenommen wird.

Es wird vorgeschlagen, dass der TOP 18 Vergabe Wohnung im Objekt „Kreuzbichl 2“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Beschluss:

Für TOP 18 Vergabe Wohnung im Objekt „Kreuzbichl 2“ wird der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Vergabe Wohnung im Objekt "Kreuzbichl 2"

Beschluss:

Die Wohnung im Objekt „Kreuzbichl 2“ wird vergeben.

Es wird vorgeschlagen, dass der TOP 19 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Beschluss:

Für TOP 19 Personalangelegenheiten wird der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Personalangelegenheiten

19.1. Anstellung Schulassistentz

Beschluss:

Die Anstellung einer Schulassistentz wird beschlossen.

19.2. Neue Vorrückungsstichtagsberechnung lt. BH-Prüfbericht

Beschluss:

Die Neue Vorrückungsstichtagsberechnungen lt. BH-Prüfbericht wird beschlossen.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Leitplanken beim Jen:

Bgm. Kiechl berichtet, dass der Grundeigentümer für zwei Längen nicht zustimmt. Lt. GR Volgger wäre eine Länge aber für den Grundstückseigentümer in Ordnung.

Spatenstich – Bildungscampus:

Bgm. Kiechl berichtet über den Spatenstich, der kommenden Montag stattfinden wird.

PV-Anlage beim Recyclinghof:

Bgm. Kiechl berichtet, dass die PV-Anlage auf dem Recyclinghof montiert wurde. Der Betrieb sollte kommende Woche beginnen.

GV Spörr teilt mit, dass die Personen, die ihr Interesse für Einheiten bekundet haben über den weiteren Verlauf informiert gehören. Bgm. Kiechl informiert den Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise. Zuerst soll die Montage erfolgen und die Funktionsfähigkeit geprüft werden, dann werden die Personen entsprechend informiert. Für insgesamt 46 Bausteine wurde Interesse bekundet.

Neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr:

Bgm. Kiechl berichtet, dass bei LH-Stv. Geisler gemeinsam mit Landesfeuerwehrkommandant Hölzl, Brandinspektor Gruber sowie dem Ortsfeuerwehrkommandanten Ribis eine Besprechung stattgefunden hat. 70 % der Kosten werden durch das Land Tirol gefördert. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 545.000,00. Der alte Wagen wird von der Feuerwehr verwertet. Nach der Zusage wird das neue Fahrzeug schnellstmöglich bestellt. Mit der Zulieferung wird mit Ende 2024 gerechnet. Das Aggregat wird separat vorbereitet.

Bach zugewachsen im Bereich „Pinter“:

Ersatzmitglied Deutsch teilt dies mit. Es wird berichtet, dass das Thema schon bei einer der letzten Gemeinderatsitzungen aufgegriffen wurde. Der Zaun im Bereich „Stoan“ wurde repariert, der Steig ist frei, aber es befinden sich noch sehr viele Äste dort.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Walter Kiechl, eh

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, eh

GV Reinhard Ribis, eh

Die Schriftführerin:

Sonja Kogler, eh
